

Grundsätze über die Berücksichtigung der Leistungsbereiche in der Zusammensetzung der Zeugnisnoten im Fach Musik

I. Sek I, Jahrgänge 5 bis 9:

1: Anzahl der schriftlichen Arbeiten:

Klassenstufe	5	6	7	8	9
Anzahl der schriftlichen Lernkontrollen pro Schuljahr	1*	1*	1**	1**	1**

* auf Beschluss der FK vom 01.03.2007 tritt an die Stelle einer der beiden schriftlichen Lernkontrollen eine andere Form der Lernkontrolle gemäß 6.7 des Erlasses über *Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 bis 10 des Gymnasiums*.

** auf Beschluss der FK gemäß 6.5 des Erlasses über *Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 bis 10 des Gymnasiums* bei epochal erteiltem Unterricht.

2: Die Notengrenzen bei schriftlichen Arbeiten sollten sich orientieren an:

1	2	3	4	5
88 %	75 %	60 %	45 %	20 %

3: Gewichtung der Leistungsbereiche:

Die Schülerinnen und Schüler entscheiden zu Beginn des Schulhalbjahres, ob ihr fachpraktischer Beitrag mit 20 % oder 30 % in die Gesamtnote eingeht. Bei einer Entscheidung für den höheren Fachpraxisanteil reduziert sich auf Wunsch des Schülers entweder der schriftliche oder der mündliche Anteil entsprechend. (FK 28.09.2000)

Mündlich	50 %	50 %	40 %
Schriftlich	30 %	20 %	30 %
Fachpraktisch	20 %	30 %	30 %

4: Gewichtung im Sonderfall *Bläserklassen*:

An Stelle einer Klassenarbeit werden zwei bewertete Vorspiele durchgeführt. (FK 27.02.2008)

Ausnahme: In 7.1 reicht wegen der sechswöchigen Orientierungsphase ein bewertetes Vorspiel.

Zwei Vorspiele	40 %
Mitarbeitsnote	30 %
Individuelle Entwicklung (inkl. Bewertung durch die Instrumentallehrer)	30 %

II. Einführungsphase Jahrgang 10:

- 1: In der Jahrgangsstufe 10 sind eine Klausur und eine Fachpraxis verpflichtend in dem Halbjahr durchzuführen, in dem nicht die Blueskomposition erarbeitet wird. In diesem Halbjahr werden die Leistungsbereiche wie in den Jahrgängen 5 – 9 gewichtet. Entsprechendes gilt für Notengrenzen und Wahlmöglichkeiten.

Mündlich	50 %	50 %	40 %
Schriftlich	30 %	20 %	30 %
Fachpraktisch	20 %	30 %	30 %

- 2: In dem Halbjahr, in dem die Blueskomposition erarbeitet wird, geht die Blueskomposition in folgenden Anteilen in die Halbjahresnote ein:

Mündlich	50 %
Schriftlich	20 %
Fachpraktisch	30 %

Eine Wahlmöglichkeit ist in diesem Halbjahr ausgeschlossen. Gegebenenfalls fließt eine zweite mündliche Note bzw. geht eine zweite Fachpraxis mit in die Halbjahresnote ein.

III. Sek. II – Qualifizierungsphase:

- 1: Es ist eine verpflichtende Fachpraxis pro Halbjahr zu leisten.
- 2: Die Grenzen für die bei Klausuren zu erreichenden Punkte sollten sich orientieren an folgender Übersicht:

15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1
95%	90%	85%	80%	75%	70%	65%	60%	55%	50%	45%	39%	33%	27%	20%

- 3: Für die zweistündigen Ergänzungskurse gelten folgende Gewichtungsmöglichkeiten der Leistungsbereiche, die wie in I.3 zu Beginn des Halbjahres von den Schülern zu wählen sind:

Mündlich	60 %	60 %	50 %
Schriftlich	30 %	20 %	30 %
Fachpraktisch	10 %	20 %	20 %

- 4: Für die EA-Kurse gelten folgende Wahlmöglichkeiten:

Mündlich	40 % (10fach)	40 % (10fach)	32 % (8fach)
Schriftlich	32 % (8fach)	24 % (6fach)	32 % (8fach)
Fachpraktisch	12 % (3fach)	20 % (5fach)	20 % (5fach)
Gehörbildung/Komposition	16 % (4fach)	16 % (4fach)	16 % (4fach)